

Bebauungsplan „Erlenhof 1. Änderung“, Berglen

Plausibilitätsprüfung zum Artenschutz



Zauneidechse (*Lacerta agilis*); Foto: H. Turni

Auftraggeber:

Bürgermeisteramt Berglen

Ortsbauamt

Reiner Rabenstein

Beethovenstraße 14 – 20

73663 Berglen

Auftragnehmer:

Stauss & Turni

Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen

Heinlenstraße 16, 72072 Tübingen

Bearbeiter: Dr. Hendrik Turni

Datum

14.10.2022, aktualisiert am 28.11.2023

1. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Berglen plant eine Erweiterung des Gewerbegebiets am nordwestlichen Ortsende von Steinach-Erlenhof. Mit dem Vorhaben sind Maßnahmen vorgesehen, die ggf. in das Lebensraumgefüge streng geschützter Arten eingreifen. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung kam zu dem Ergebnis, dass ein Vorkommen streng geschützter Tagfalter und der streng geschützten Zauneidechse aufgrund des Habitatpotenzials nicht ausgeschlossen werden kann und deshalb vertieft untersucht werden muss (Quetz 2016). Für weitere artenschutzrechtlich relevante Arten- und Artengruppen wie Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Totholzkäfer und die Haselmaus waren im Jahr 2016 keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden (Quetz 2016).

Da zumindest für einzelne Tagfalter und die Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden konnte, dass mit den Eingriffen auch die Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG berührt werden, erfolgte im Jahr 2017 eine vertiefte Untersuchung im Rahmen einer saP. Aus dieser Untersuchung ging hervor, dass ein Vorkommen streng geschützter Tag- und Nachtfalter im Plangebiet ausgeschlossen werden kann. Nachweise der streng geschützten Zauneidechse gelangen im Jahr 2017 nicht, so dass auch für diese Art eine Betroffenheit ausgeschlossen wurde.

Die aktuelle Planung für das Gebiet „Erlenhof, 1. Änderung“ (Stand 24.08.2021) weicht von der damaligen Planung ab, zudem gelten Daten, die älter als 5 Jahre sind, als veraltet. Folglich wurde für das aktuelle Plangebiet eine Plausibilitätsprüfung erforderlich. Im Rahmen dieser Plausibilitätsprüfung soll ermittelt werden, ob sich der Lebensraum seit dem Jahr 2017 in seiner strukturellen Beschaffenheit so verändert hat, dass ein Vorkommen der Zauneidechse oder streng geschützter Tag- und Nachtfalter aktuell möglich ist. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob sich der Lebensraum seit 2016 so verändert hat, dass er inzwischen auch als Lebensstätte für seltene Vögel, Fledermäuse oder Holzkäfer genutzt werden könnte.

2. Untersuchungsgebiet

Das aktuelle Plangebiet befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde Berglen (Rems-Murr-Kreis), am nordwestlichen Ortsrand des Teilortes Steinach. Es umfasst eine extensiv bewirtschaftete, artenreiche Grünlandfläche am nordwestlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets am Ende der Heinkelstraße. Darüber hinaus sind im Plangebiet weitere jüngere Gehölzbestände und Sträucher vorhanden. Zwischen dem Feldweg und der Heinkelstraße befindet sich ein schmaler, temporär wasserführender Graben. Südöstlich erfuhr das ursprüngliche Plangebiet eine Erweiterung. Diese Erweiterungsfläche war am 24.09.2022 durch eine Baufeldfreimachung

bereits weitgehend vegetationsfrei (Rohboden), an den Rändern finden sich jedoch noch kurz bewachsene Böschungsbereiche.

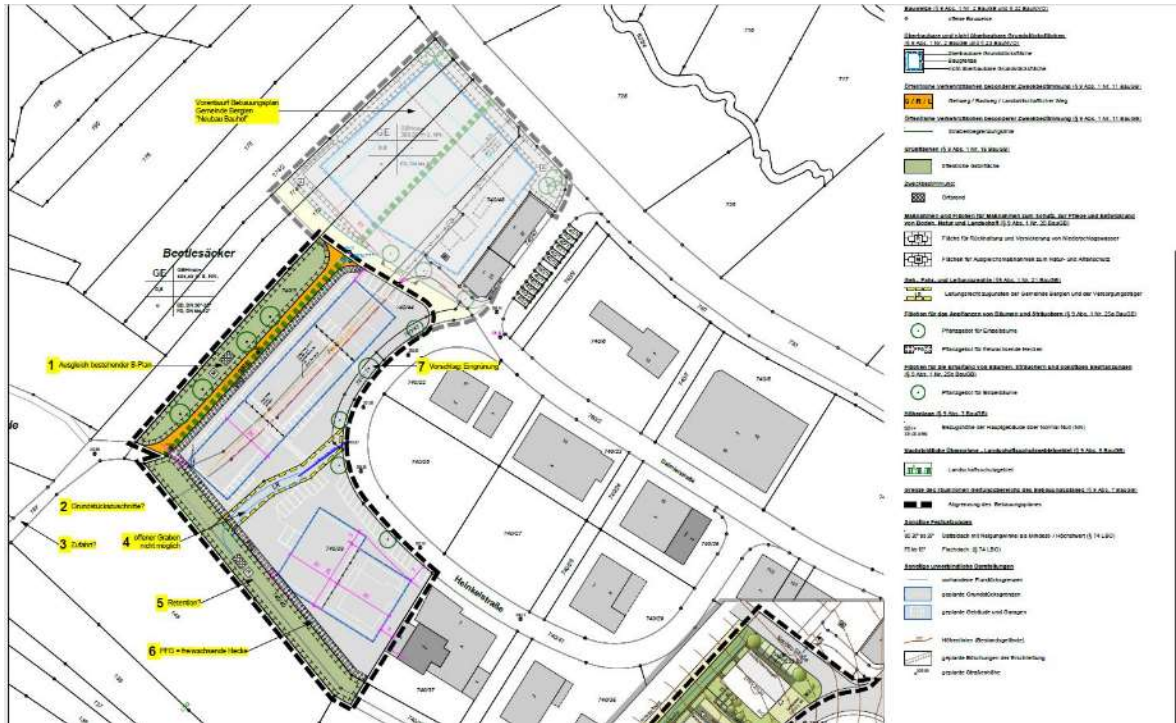


Abbildung 1 Aktuelles Plangebiet (schwarz gestrichelt) Stand 24.08.2021 (Entwurf ARP)

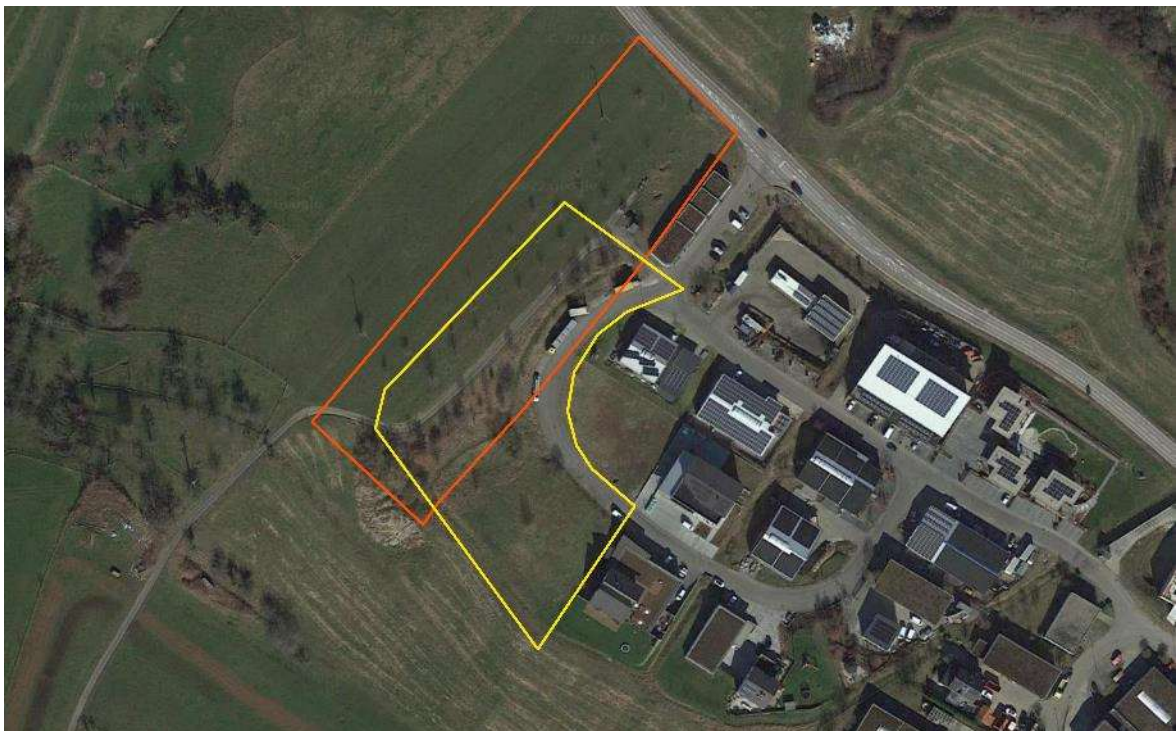


Abbildung 2 Aktueller Geltungsbereich (gelb umgrenzt) und der im Jahr 2017 untersuchte Geltungsbereich (orange) am nordwestlichen Ortsrand von Steinach

3. Methodik

Für die Plausibilitätsprüfung erfolgte am 24.09.2022 eine Ortsbegehung zur Erfassung und Dokumentation relevanter Habitatstrukturen.

4. Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung

4.1 Reptilien

Seit dem Jahr 2017 sind mit dem aktuellen Plangebiet zum Teil durch bauliche Veränderungen (z.B. Bodenabschub, Reisighaufen, Böschungen und Randstreifen mit Ruderalcharakter) zusätzliche geeignete Habitatstrukturen hinzugekommen. Der Lebensraum ist so beschaffen, dass ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) durch eingewanderte Individuen denkbar ist. Eine erneute Überprüfung des Vorkommens durch eine vertiefte Kartierung ist deshalb erforderlich.



Abbildung 3 Böschung mit Reisig und grabbarem Substrat (Aufnahme 24.09.2022)



Abbildungen 4 und 5 Böschungen mit Ruderalcharakter (Aufnahme 24.09.2022)



Abbildungen 6 und 7 Gräben mit Versteckmöglichkeiten (Aufnahme 24.09.2022)

4.2 Tagfalter und Widderchen

4.2.1 Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung

Die Erfassung der Tagfalter und Widderchen erfolgte im Jahr 2017 in den Monaten Mai bis September. Im Fokus stand die Überprüfung des Vorkommens der streng geschützten Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), da für beide Arten Gebietsmeldungen vorlagen (InsectisOnline 2017). Nachweise ergaben sich im Jahr 2017 nicht, weil für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Plangebiet keine Wirtspflanzen (Großer Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis*) vorhanden waren und weil an den abgesuchten wenigen Exemplaren des Stumpfbältrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) keine Eier oder Raupen gefunden werden konnten und auch keine Imagines beobachtet wurden.

Aktuell sind auch im erweiterten Plangebiet keine Bestände des Großen Wiesenknopfs vorhanden, so dass ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nach wie vor ausgeschlossen werden kann.

Der Stumpfbältrige Ampfer ist im Gebiet vorhanden, eine Überprüfung des Vorkommens des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) ist deshalb zu empfehlen.

4.3 Sonstige Arten

4.3.1 Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung

Für **Fledermäuse** sind im Plangebiet nach wie vor keine geeigneten Gehölze mit Quartierpotenzial vorhanden und auch als Nahrungshabitat spielt das überwiegend offene, strukturarme Plangebiet für Fledermäuse keine Rolle. Eine intensiv genutzte Transferflugstrecke ist unwahrscheinlich. Damit hat die Einschätzung von Quetz (2016) weiterhin Gültigkeit, das Plangebiet ist für Fledermäuse nicht relevant.

An der Einschätzung der geringen Relevanz für **Vögel** (Quetz 2016) ändert sich auch aktuell nichts, weil sich der Lebensraum seit 2016 nicht wesentlich verändert hat. In den wenigen Sträuchern des Plangebiets ist das Vorkommen ubiquitärer Vogelarten denkbar, seltene und störungsempfindliche Vogelarten sind jedoch nicht zu erwarten. Höhlenbrüter finden im Plangebiet keine Quartiermöglichkeiten, da Höhlenbäume nicht vorhanden sind. Die offenen Flächen des Plangebiets werden allenfalls zur Nahrungssuche aufgesucht, Bodenbrüter sind schon aufgrund des geringen Abstands zur Siedlung (Kulissenwirkung, Störungen, Katzen) nicht zu erwarten.

Die wenigen Sträucher im Plangebiet sind sehr isoliert, eine strukturelle Anbindung an ein größeres Waldgebiet ist nicht vorhanden (Ackerflächen, Gewerbegebiet), so

dass die Einschätzung aus dem Jahr 2016 (Quetz 2016) nach wie vor Bestand hat und ein Vorkommen der **Haselmaus** im Plangebiet ausgeschlossen werden kann.

Ältere Baum- und Gehölzbestände mit entsprechenden Alt- und Totholzanteilen fehlen im aktuellen Plangebiet weiterhin, so dass für weder für besonders noch streng geschützte altholzbewohnende Käferarten (**Totholzkäfer**) Habitatpotenzial vorhanden ist.

Für **Amphibien** käme eine kleine, in Stein gefasste steile Rinne als Laichgewässer in Frage. Diese Rinne ist außer an regenreichen Tagen fast ganzjährig trocken und als Laichgewässer nicht geeignet. Eine Relevanz für streng geschützte Amphibien besteht nicht, wie bereits Quetz (2016) festgestellt hat.

5. Fazit

Die vorliegende Plausibilitätsprüfung kommt zu dem Resultat, dass ausreichend Habitatpotenzial für die streng geschützten Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im Plangebiet vorhanden sind. Ein Vorkommen beider Arten ist denkbar, obwohl beide Arten im Jahr 2017 nicht nachgewiesen werden konnten, weil sich die Lebensraumausstattung für beide Arten seither eher verbessert hat und ein Einwandern von Individuen nicht ausgeschlossen werden kann. Folglich ist zu empfehlen, dass das Vorkommen der beiden Arten im Rahmen einer erneuten Kartierung überprüft werden sollte.

Für weitere artenschutzrechtlich relevante Arten und Artengruppen hat das Plangebiet als Lebensraum weiterhin keine Relevanz.

6. Literatur (zitiert und verwendet)

- Ebert, G. (1993): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1 Tagfalter I. 552 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart
- Ebert, G. (1993): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1 Tagfalter II. 535 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart
- Ebert, G. (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1 Nachtfalter I. 518 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart
- Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B. & K. Weddeling [Hrsg.] (2009): Methoden der Feldherpetologie. -Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, 424 S.
- InsectisOnline (2022): Onlineportal mit aktuellen Fundmeldungen und Verbreitungskarten der Schmetterlinge Baden-Württembergs.
- Korndörfer, F. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: Trautner, J. (ed.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökol. i. Forschung u. Anwendung, Verlag Markgraf 5: 53-60
- Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podloucky, R., Schlüpmann, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Bonn – Bad Godesberg. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- Laufer, H.; Fritz, K. & Sowig, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart
- Laufer (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. LUBW, Naturschutz und Landschaftspflege Band 77: 94 - 142.
- Quetz, P. (2016): Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse Berglen, Gewerbegebietserweiterung Erlenhof III – im Auftrag der Gemeinde Berglen
- Schmetterlinge Baden-Württembergs (2022): Online Plattform mit aktuellen Verbreitungskarten zu den Schmetterlingen in Baden-Württemberg.
- Settele, J.; Steiner, R.; Reinhardt, R.; Feldmann, R. & Hermann, G. (2015): Schmetterlinge. Die Tagfalter Deutschlands. 3. Auflage, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, 256 Seiten.
- Schneeweiß, N.; Blanke, I.; Kluge, E.; Hastedt, U. & Baier, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabengebiet – Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg.